

Vertrags-Bedingungen für die Kreise Fortgeschritten 1 und 2 der CITY-Tanzschule

1. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Bei Einstieg innerhalb eines Monats wird dieser Einstiegsmonat anteilig berechnet und die gewählte Vertragslaufzeit startet am nächsten Monats-Ersten.
2. Während der Mitgliedschaft kann an allen Unterrichtsstunden der jeweiligen Stufe teilgenommen werden, auch mehrfach wöchentlich. Teilnehmer von Fortgeschritten 1 dürfen auch an Unterrichtsstunden der Grundstufe teilnehmen, Teilnehmer von Fortgeschritten 2 dürfen an Unterrichtsstunden von Fortgeschritten 1 teilnehmen.
3. Die Unterrichtsdauer beträgt pro Termin 90 Minuten (inkl. Pause).
4. Über das Kalenderjahr werden mindestens 32 Unterrichtsabende pro Club/ Wochentag durch die Tanzschule garantiert angeboten, sofern diese Gruppe für 12 Monate des Kalenderjahres existiert. Unterrichtspausen sind in Schulferien, an Feiertagen, bei Tanzschul-Veranstaltungen und bei höherer Gewalt. Abweichungen davon können mit der Gruppe beschlossen werden. Das Unterrichtshonorar wird durch eine solche Pause nicht reduziert. Solche Ausfälle sind bereits im aktuellen Beitrag berücksichtigt.
5. In der Sommerpause bietet die Tanzschule Sonder-Kurse (Specials) in anderen Tänzen an. Die Teilnahme an diesen Specials ist kostenfrei, sofern zu dem Zeitpunkt die Mitgliedschaft aktiv ist. Eine Bindung der Tanzschule zur Durchführung dieser Specials besteht nicht.
6. Die Mitgliedschaft ist fortlaufend. Eine Kündigung muss schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen und ist jeweils zum Ende der gewählten Laufzeit möglich. Die Kündigungsfrist ist der 15. des Monats vor Laufzeit-Ende. Falls nicht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag und somit die Beitragspflicht automatisch um die bisherige Laufzeit.
7. Ein Wechsel von Fortgeschritten 1 zu Fortgeschritten 2 und umgekehrt ist jederzeit möglich. Alle Punkte des ursprünglichen Vertrages behalten dabei ihre Gültigkeit, eine Restlaufzeit verfällt nicht. Beim Übergang von Fortgeschritten 2 zum Tanzkreis wird die verbleibende Restlaufzeit des aktuellen Vertrages angerechnet, ansonsten gelten dort die Vertragsbedingungen des Tanzkreises.
8. Es werden wahlweise vier verschiedene Vertragslaufzeiten angeboten: Monats-Verträge, Quartals-Verträge, Halbjahres-Verträge und Jahres-Verträge. Eine 2-jährige Laufzeit halten wir auf Wunsch zur Verfügung. Bei allen Verträgen werden verschiedene Zahlungsintervalle angeboten. Folgende Zahlungsweisen stehen zur Verfügung (alle Preise pro Person):

Zahlweise ->	monatlich	quartalsweise	halbjährlich	jährlich
Jahres-Vertrag	(12x) 30,00 €	(4x) 80,00 €	(2x) 150,00 €	280,00 €
Halbjahres-Vertrag	(6x) 35,00 €	(2x) 100,00 €	180,00 €	-
Quartals-Vertrag	(3x) 40,00 €	110,00 €		
Monats-Vertrag	50,00 €	-	-	-

Zur besseren Orientierung berechnen wir hier den auf einen Monat heruntergerechneten Beitrag:

Jahres-Vertrag	30,00 €	26,67 €	25,00 €	23,33 €
Halbjahres-Vertrag	35,00 €	33,33 €	30,00 €	-
Quartals-Vertrag	40,00 €	36,67 €	-	-
Monats-Vertrag	50,00 €	-	-	-

9. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Monats (spätestens zum 5. des Monats) fällig. Nach Verzögerung von 30 Tagen kann die Tanzschule die gesetzlichen Verzugszinsen fordern.

10. Bei nachgewiesener notwendiger Unterbrechung (z.B. Krankheit) von mind. 1 Monat kann eine Beitragspause durch die Tanzschule genehmigt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um die Länge der Pause. Ein Antrag auf Beitragspause ist schriftlich (gerne auch per E-Mail) bei der Tanzschule einzureichen. Die Tanzschule kann in besonderen Fällen (Krankheit, Umzug, Verlegung eines Kurses auf einen anderen Wochentag, Schwangerschaft, etc.) im Rahmen einer Einzelfallentscheidung über die vorzeitige Auflösung des Vertrages entscheiden. Eine Verpflichtung zur vorzeitigen Auflösung besteht seitens der Tanzschule nicht.

11. Nach Ablauf von 12 Monaten seit Vertragsschluss kann der monatliche Beitrag einmal jährlich um 2,00 € pro abgelaufenem Vertragsjahr erhöht werden. Die Preise für andere Zahlungsweisen (siehe Punkt 8) ändern sich entsprechend. Preis-Änderungen werden von uns rechtzeitig mitgeteilt.

12. Der Vertrag kann auch durch die Tanzschule gekündigt werden. In diesem Fall werden eventuell zu viel gezahlte Beiträge an den Beitragszahler zurückerstattet oder auf einen neuen Vertrag übertragen.

13. Die Beiträge können bar, per Überweisung/ Dauerauftrag oder per SEPA-Lastschrift beglichen werden. Kartenzahlung ist nicht möglich. Im Falle einer Lastschrift-Rückbuchung, die die Tanzschule nicht verschuldet hat, werden Bankgebühren fällig, die durch die Tanzschule an den Beitragszahler weitergegeben werden. Die Tanzschule behält sich vor, ebenfalls Bearbeitungsgebühren in Höhe von bis zu 3,00 € zu erheben.